

FORSCHUNGSVERLAUFSBERICHT zum Projekt

Menschen mit Behinderung in der Wr. Psychiatrie von der Nachkriegszeit bis in die 1980er Jahre

Zeithistorisch-sozialwissenschaftliche Fallstudien zu Pavillon 15 "Am Steinhof"/Otto-Wagner-Spital und Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel im Gesamtzusammenhang der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe

Projektleitung: Hemma Mayrhofer

E-Mail: hemma.mayrhofer@irks.at

ProjektmitarbeiterInnen (in alphabetischer Reihenfolge):

Katja Geiger, Walter Hammerschick, Veronika Reidinger, Gudrun Wolfgruber

Wissenschaftliche Beratung: Arno Pilgram

Stand: 19. August 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen zum Forschungsverlaufsbericht	1
2.	Projektauftrag & Forschungsinhalte im Überblick	2
3.	Überblick über bisherige Arbeitsschritte & Präzisierung des Forschungsgegenstandes	4
4.	Workpackage 2: Bisher durchgeführte Aktenrecherche & -analyse	7
5.	Workpackage 3: Professionelles System & institutioneller Rahmen	15
6.	Workpackage 4: Betroffene & privates Umfeld	17
7.	Workpackage 5: Rechtliche Fragestellungen	18
8.	Wissenschaftlicher Beirat	19
9.	Ausblick auf den weiteren Forschungsverlauf	20
10.	Zitierte Literatur	22

1. Vorbemerkungen zum Forschungsverlaufsbericht

Das gegenständliche Forschungsprojekt hat sich die Erforschung der Lebens- und Betreuungssituation sowie medizinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auf Pavillon 15 "Am Steinhof" bzw. des Psychiatrischen Krankenhauses Wien Baumgartner Höhe und in der ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel zum Ziel gesetzt. Unsere Forschungsarbeiten gestalten sich komplex, herausfordernd, fesselnd und schwer einzugrenzend. Die Begegnungen mit ZeitzeugInnen sind bewegend und bereichernd, ihre Erinnerungen oftmals erschütternd.

Die Rahmenbedingungen für dieses wichtige Forschungsvorhaben zeigen sich bis dato als sehr zufriedenstellend, insbesondere was den gewährleisteten uneingeschränkten Zugang zu relevanten Aktenbeständen und die Unterstützung durch die Stadt Wien sowie den Wiener Krankenanstaltenverbund betrifft. Besonders hervorzuheben ist auch die umfassende Kooperation der beiden Krankenanstalten (Otto Wagner-Spital und KH Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel), an welche die untersuchten stationären Einrichtungen angebunden waren.

Der vorliegende Bericht soll näheren Einblick in die bisher durchgeführten Arbeitsschritte und gewonnenen Daten geben. Es werden allerdings noch keine Forschungsergebnisse mit veröffentlicht, da der Forschungsprozess hierfür noch nicht weit genug fortgeschritten ist und die Ergebnisse angesichts der Sensibilität der Forschungsinhalte genügend empirisch fundiert sein müssen. Die gesamten Forschungsergebnisse werden in einem umfassenden Endbericht Mitte 2016 veröffentlicht.

2. Projektauftrag & Forschungsinhalte im Überblick

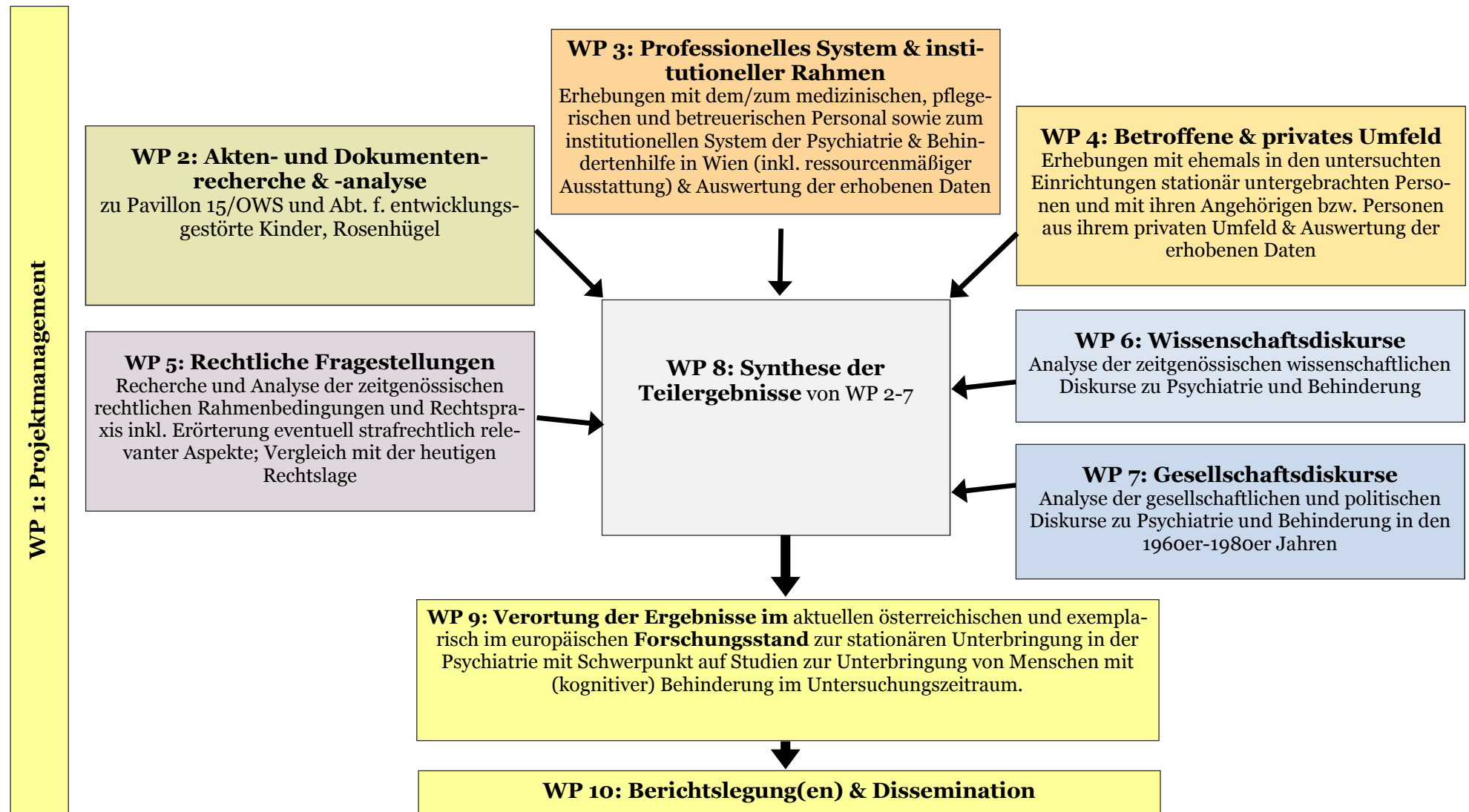
Den Ausgangspunkt für die Erforschung der beiden stationären Einrichtungen bildeten die aktuellen Vorwürfe in Bezug auf pflegerisch-betreuerische Missstände sowie menschenunwürdige Zustände bzw. ebensolche medizinische Behandlungsweisen durch ÄrztInnen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Pavillon 15 des Otto-Wagner-Spitals (ehem. "Am Steinhof") sowie in der ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel (zuvor Altersheim Lainz). Die Studie setzt an diesen Vorwürfen an, geht aber über die wissenschaftliche "Aufklärung" einzelner Kritikpunkte und die Diskussion ihrer rechtlichen Relevanz hinaus.

Ziel dieser Forschung ist es, die medizinische Behandlungspraxis und pflegerische sowie psychosoziale Betreuungssituation in den beiden stationären Einrichtungen umfassend auf breiter Datenbasis zu rekonstruieren und im institutionellen, rechtlichen, wissenschaftlich-disziplinären und gesellschaftlichen Kontext der Wr. Psychiatrie und Behindertenhilfe zu verorten. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei auch den individuellen Lebensschicksalen der betroffenen Personen mit Behinderung zukommen, ihrem familiär-sozialen Hintergrund (unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Angehörigen), den institutionellen "Karrieren" unter Einbezug von Aspekten sozialer Ungleichheit, Ressourcenarmut und sozialer Marginalisierung sowie ihrem Leben nach der Zeit in der entsprechenden stationären Einrichtung und ihrer derzeitigen Lebenssituation.

Detaillierte Informationen zum Forschungskonzept sind auf der Website des Wr. Krankenanstaltenverbundes abrufbar: <http://www.wienkav.at/kav/ZeigeText.asp?id=48402>

Der nachfolgende grafische Überblick zeigt das Forschungsvorhaben in einzelne Arbeitspakete untergliedert, deren Detailergebnisse zusammengeführt ein differenziertes Gesamtbild ermöglichen sollen:

Workpackages – Überblick



3. Überblick über bisherige Arbeitsschritte & Präzisierung des Forschungsgegenstandes

Der Projektstart erfolgte wie vorgesehen mit Jahresbeginn 2015, wenn auch durch formal bedingte Verzögerungen (insbesondere ist hier die für alle Beteiligten herausfordernde Datenschutzvereinbarung zu nennen) die konkrete Projektumsetzung ca. 2-3 Wochen verspätet erst mit Ende Jänner 2015 starten konnte. Die folgende Tabelle bildet die bisherigen Arbeitsschritte aufgeteilt nach Workpackages ab:

	01/2015	02/2015	03/2015	04/2015	05/2015	06/2015
WP 1: Projektmanagement	Implementierung interne Kommunikation, Vorbereitung Datenschutzvereinbarung & -antrag, Schnittstellenmanagement zu OWS & KH Hietzing, Koordination interne Zusammenarbeit, Schnittstellenmanagement zu Auftraggeber der Studie etc.					
WP 2: Aktenrecherche & Analyse		Vorbereitung der Aktenrecherche & -analyse, Entwicklung der Auswertungskategorien und -leitfäden		Recherche & Analyse von PatientInnenakten in den unterschiedlichen Archiven		
WP 3: Prof./Instit. System	Entwicklung Erhebungsinstrumente; Recherche Int.-PartnerInnen, Interviewstart Anfang Februar 2015		Laufende Recherche weiterer InterviewpartnerInnen, Durchführung der Erhebungen, Transkription der Audioaufzeichnungen			
WP 4: Betroffene/ privates Umfeld		Eröffnen v. Zugängen über Einrichtungen, Entwicklung Erhebungsinstrumente, Interviewstart Ende Feb.'15		Laufende Recherche weiterer InterviewpartnerInnen, Durchführung der Erhebungen, Transkription der Audioaufzeichnungen		
WP 5: Rechtl. Fragen				Gesetzes- und Literaturrecherchen, ExpertInnengespräche, Aktenanalyse (v.a. PatientInnenakten)		
Sonstige Recherchen			<i>Laufend:</i> Recherche & Organisation relevanter Literatur und ergänzender Dokumente (Vorarbeiten für WP 6, 7 + 9)			
Wissenschaftl. Beirat			1. Beiratssitzung (2 Termine)			

Die erste Projektphase diente auch der näheren Exploration des Forschungsgegenstandes. Solch eine detailliertere Erkundung erwies sich insbesondere auf die ehemalige Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder bezogen als essenziell, da über diese stationäre Einrichtung vorweg kaum nähere Informationen verfügbar waren. Zu Pavillon 15 gab es aufgrund der KAV-internen Voruntersuchung bereits mehr Wissen, jedoch war dieses Wissen teilweise zu ergänzen bzw. korrigieren. Im Folgenden soll ein kurzer zeithistorischer Abriss der beiden im Fokus der empirischen Fallstudien stehenden Einrichtungen gegeben werden:

Pavillon 15 der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" bzw. des Psychiatrischen Krankenhauses (PKH) Baumgartner Höhe:

Während der NS-Zeit war Pavillon 15 Teil der Tötungsanstalt „Am Spiegelgrund“ und zugleich jener Pavillon, in dem die meisten der in dieser Anstalt dokumentierten Euthanasiemorde begangen wurden (vgl. Czech 2014). Die Auflösung der „Wiener städtischen Nervenklinik für Kinder Am Spiegelgrund“ am Pavillon 15 erfolgte laut Homepage der Gedenkstätte Steinhof¹ im Mai 1945, laut Direktionsakten des PKH aber erst mit 30. Juni 1945 (vgl. Gabriel 2007). Auflösung bedeutet allerdings nicht, dass dort keine Kinder und Jugendlichen mehr untergebracht waren, dies dürfte vielmehr relativ nahtlos weiter der Fall gewesen sein (Akten liegen uns ab 1947 vereinzelt vor). Nach Auskunft von Univ. Prof. Dr. Gabriel, ehemaliger ärztlicher Direktor des PKH Baumgartner Höhe, ist davon auszugehen, dass Pavillon 15 nachfolgend formal einer Pflegeanstaltsabteilung zugewiesen wurde, auch wenn bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eruiert werden konnte, um welche Abteilung es sich dabei gehandelt haben könnte.

Im Jahr 1963 erfolgte die Zuordnung von Pavillon 15 zur 5. Abteilung der Krankenanstalt am Steinhof und deren Umbenennung von „Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien Am Steinhof“ zu „Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe“ (ebd., S. 110). Im selben Jahr kam es auch in der Folge der „Etablierung der Diplombildung psychiatrischen Krankenpflegepersonals durch das Krankenpflegegesetz von 1961“ (ebd.) zur Errichtung einer „Ausbildungsstätte für die psychiatrische Krankenpflege“ auf dem Anstaltsgelände. Die formale Schließung des Pavillons 15 erfolgte nach bisherigem Erkenntnisstand Ende 1984 (entsprechende Vermerke finden sich in den PatientInnenakten), wobei die PatientInnen bereits seit 1983 in Pavillon 17 (1984 Umwandlung in "Förderpflegeheim Baumgartner Höhe") übersiedelt oder andere Alternativen erschlossen wurden.

Die umfassenderen Recherchen machten sichtbar, dass die im KAV-internen Untersuchungsbericht eruierte Zahl von insgesamt 50-70 Personen, die im Untersuchungszeitraum (von den 1960er Jahren bis zur Auflösung) in Pavillon 15 untergebracht gewesen sein sollen, deutlich nach oben zu revidieren ist. Nach derzeitigem, durch mehrere Quellen gut fundiertem Wissensstand ist anzunehmen, dass Ende der 1970er Jahre bis zu 140 Personen gleichzeitig am Pavillon 15 stationär untergebracht waren (vgl. u.a. Laburda 1981, S. 53). Da die überwiegende Zahl der PatientInnen bei Erreichen der Volljährigkeit in andere Pavillons oder Einrichtungen verlegt wurde, ist in Summe von zwischen 400-500 bzw. eventuell sogar von noch mehr betroffenen PatientInnen auszugehen.

Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder im Pavillon XVII des Altersheimes Lainz bzw. Pavillon C des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel

Im Jänner 1956 erfolgte auf Initiative des Neuropädiaters Andreas Rett die Errichtung der „Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder im Pavillon XVII (ehemals Rotlaufpavillon) des damaligen

¹ Die Gedenkstätte wird vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes betrieben – vgl. <http://gedenkstaettesteinhof.at/de/chronologie> [Stand: 25.06.2015].

Altersheimes Lainz als Krankenstation, Ambulanz und Forschungszentrum“ (Schnaberth/Kobli-
zek 2012, S. 45). Die formale Angliederung der Abteilung an das Neurologische Krankenhaus der
Stadt Wien Rosenhügel mit Andreas Rett als Primararzt vollzog sich im Dezember 1966. 1967
habilitierte sich Andreas Rett an der Universität Wien für Neurologie und Kinderheilkunde und
gründete im selben Jahr das Ludwig Boltzmann Institut zur Erforschung kindlicher Hirnschäden.
Mit 1. April 1975 wurde der neu gebaute Kinderpavillon am Rosenhügel eröffnet, sodass die Ab-
teilung gemeinsam mit Ambulanz und Forschungsinstitut auch räumlich von Lainz auf den Ro-
senhügel übersiedeln konnte. Als ärztlicher Direktor des Neurologischen Krankenhauses Wien-
Rosenhügel war Andreas Rett von Jänner 1985 bis September 1988 tätig, als Primarius allerdings
noch bis Juli 1989 aktiv. Mit März 1990 übernahm Ernst Berger die Nachfolge Retts an der Abtei-
lung für entwicklungsgestörte Kinder, die in der Folge zur "Abteilung für Neuropsychiatrie des
Kindes- und Jugendalters mit Behindertenzentrum" umbenannt und grundlegend umstrukturiert
wurde (vgl. ebd.).

Die im Forschungskonzept bereits angedeutete Ausdehnung der Forschungen auf die Zeit der
Abteilung in Lainz, d.h. bereits ab dem Jahr 1956, erscheint unerlässlich, fand 1975 doch lediglich
eine räumliche Übersiedlung der Abteilung statt. Zugleich erweist sich auch diese stationäre Ein-
richtung mit ca. 100 Betten (vgl. Rett 1977, S. 31, sowie Berger 1990, S. 2) als wesentlich größer
als zunächst angenommen. Hinzu kommt die Ambulanz, die in einem engen Austausch mit der
Abteilung sowohl hinsichtlich ärztlichem Personal als auch PatientInnen stand. Zudem waren
Abteilung und Ambulanz mit dem 1967 von Andreas Rett gegründeten Ludwig Boltzmann-
Institut (LBI) zur Erforschung kindlicher Hirnschäden örtlich, inhaltlich und personell eng ver-
bunden.

Bezogen auf die sogenannte Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder stellt sich somit der For-
schungsgegenstand mittlerweile als wesentlich umfangreicher und komplexer dar als vorweg er-
sichtlich war. Im Forschungsprojekt bleibt der Fokus aber vorrangig auf der stationären Unter-
bringung von Menschen mit Behinderung in psychiatrisch-neurologischen Einrichtungen der
Stadt Wien. Das legt einerseits die gemeinsame Erforschung der Abteilung mit Pavillon
15/Steinhof bzw. PKH Baumgartner Höhe nahe, darauf sind andererseits auch die zeitlichen und
budgetären Rahmenbedingungen ausgerichtet. Die anderen, damit eng verwobenen Bereiche
(Ambulanz, Forschungsinstitut) werden in Ansätzen mit behandelt, soweit dies für die Beantwor-
tung der auf die stationäre Unterbringung bezogenen Forschungsfragen erforderlich ist.

Die folgenden Kapitel geben Einblick in die bereits durchgeführten Arbeitsschritte in den einzel-
nen Workpackages (WP).

4. Workpackage 2: Bisher durchgeführte Aktenrecherche & -analyse

Für den vorschriftsgemäßen Aktenzugang waren zunächst eine Reihe von Klärungen vorzunehmen und Formalitäten zu erledigen, um die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen (positiver Bescheid der Datenschutzbehörde). Der Aktenzugang selbst gestaltet sich überwiegend als gut bis sehr gut, wozu auch die tatkräftige Unterstützung der eingebundenen Krankenanstalten beiträgt. Im Laufe der bislang durchgeführten Aktenrecherchen konnte eine überwältigende Fülle an relevanten Akten, und zwar insbesondere an PatientInnenakten die beiden stationären Einrichtungen betreffend, zugänglich gemacht werden. Um die vorweg nicht erwartbare Aktenzahl ausreichend aufarbeiten zu können, wurde deshalb ein bereits im Forschungskonzept angelegtes und bei Bedarf "abzurufendes" Erweiterungsmodul zu Workpackage 2 vom Krankenanstaltenverbund beauftragt. Dadurch ist es möglich, die Aktenrecherche und -analyse dem Bedarf entsprechend auszuweiten – jedenfalls bezogen auf die Aktenbestände der beiden stationären Einrichtungen.

4.1 Pavillon 15 „Am Steinhof“/ OWS:

- Archiv für PatientInnenakten – Pavillon 5 des OWS

Das PatientInnenarchiv umfasst die Krankenakten aller ab 1948 im OWS stationär aufgenommenen Personen. Die Akten sind alphabetisch nach Nachnamen geordnet. Aufgrund der nicht chronologischen Ablage und der fehlenden Zuordnung der Akten zu den Pavillons können uns nur jene Akten von ehemals auf Pavillon 15 untergebrachten Personen zugänglich gemacht werden, deren Namen bekannt sind bzw. recherchiert werden konnten. Eine Durchsicht des gesamten Aktenbestandes der Anstalt zwecks Erstellung einer Liste aller PatientInnen, die während des Untersuchungszeitraums auf Pavillon 15 stationär aufgenommen waren, ist aufgrund des enormen Umfangs der archivierten Krankenakten nicht möglich.

Anzahl der Akten: Mit Start des WP 2 standen 29 PatientInnenakten des OWS zu Pavillon 15 zur Verfügung. Zehn dieser Akten hatten auch die Grundlage der internen Untersuchung des Krankenanstaltenverbundes dargestellt. Ergänzend lag eine Namensliste jener PatientInnen vor, die aufgrund der Nennung einer ehemaligen Krankenschwester sowie aufgrund interner Recherchen des OWS eruiert worden waren. Zusätzlich fanden sich in den bisher gesichteten PatientInnenakten die Namen weiterer PatientInnen des Pavillon 15. Weitere Namen ehemaliger PatientInnen erhielten wir im Rahmen der Durchführung von Interviews mit ehemaligen Bediensteten der Einrichtung (WP 3), ehemaligen PatientInnen oder deren Angehörigen (WP 4) sowie über Kontakte mit verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Deren Akten wurden und werden von uns im Zuge weiterer Aktendurchsicht laufend angefordert. Aktuell stehen uns mehr als 100 PatientInnenakten zu Verfügung, hinzu kommen 29 nach Ybbs transferierte Akten (s.u.). Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss der Aktenrecherche noch weitere Akten hinzu kommen.

Zeitraum: Überwiegend beziehen sich die Akten auf die 1970er und 1980er Jahre; für die 1960er Jahre liegen aus dem Bestand des OWS-Archivs insgesamt vergleichsweise wenige Akten vor. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die ZeitzeugInnen, über die Namen ehemaliger PatientInnen in Erfahrung gebracht werden können, sich insbesondere an Personen aus den letzten 10 bis 15 Jahren des sogenannten Kinderpavillons erinnern (mit Ausnahme jener Personen, die von Pavillon 15 nach Ybbs transferiert wurden, s.u.).

Aktenbeschaffenheit und -inhalte: Die PatientInnenakten erweisen sich als umfassende und vielfach genaue Dokumentationen des gesamten Aufenthaltes der auf Pavillon 15 unterbrachten Personen. Sie wurden kontinuierlich, aber nicht täglich geführt und umfassen – bis auf wenige Ausnahmen – den gesamten Zeitverlauf der Unterbringung auf Pavillon 15 und auch gegebenenfalls auf weiteren Pavillons des Otto-Wagner-Spitals. Auch sind in der Regel Informationen über Transferierungen in andere Einrichtungen (z.B. nach Ybbs, in andere stationäre Angebote, Wohngemeinschaften oder in seltenen Fällen in die Familie) enthalten. Allerdings ist anzumerken, dass die einzelnen PatientInnenakten in Bezug auf ihren Umfang und den Inhalt beachtlich differieren. Zu den Inhalten im Detail:

- Die Akten informieren über Diagnose, Einweisungsgrund und -verlauf, etwaige vorangegangene ambulante oder stationäre Unterbringungen (u.a. auch Heimunterbringung) und teilweise auch über die soziale Herkunft bzw. das familiäre Umfeld.
- Die medizinischen Dekurse beinhalten primär Einträge von ÄrztInnen und dokumentieren die medizinische Versorgung, medikamentöse Behandlungen inkl. Dosierungen (die geführten Interviews weisen aber darauf hin, dass diese Aufzeichnungen nicht immer vollständig sind und darüber hinaus zumindest teilweise nicht dokumentierte Medikamentenverabreichung stattfand) und sonstige durchgeführte Untersuchungen. Medizinische Befunde (Blut-, EEG-Befunde, Fieberkurven etc.) liegen ergänzend bei.
- Die in einzelnen Akten enthaltenen Korrespondenzen mit Familienangehörigen, RechtsvertreterInnen, der Wiener Jugendwohlfahrtbehörde etc. ermöglichen Einblicke in die begleitenden sozialen und rechtlichen Kontexte der Unterbringung.
- Der Besuch des auf Pavillon 15 stationären Sonderkindergartens bzw. der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder ist sowohl in den Dekursen verzeichnet als auch über Schulzeugnisse nachvollziehbar.
- Psychologische Gutachten geben Einblicke in die Praxis der psychologischen Diagnostik am Pavillon 15 und verweisen auf darauf basierende Fördermaßnahmen und Therapien. Sofern solche angeboten wurden (ein entsprechender Vermerk findet sich nur in ca. einem Drittel der Akten), enthalten die Akten häufig auch Protokolle der TherapeutInnen, die den Therapieverlauf veranschaulichen.

- Über die Alltagsbetreuung und Pflege lassen sich auf Basis der PatientInnenakten nur bedingt Erkenntnisse finden, allerdings wird ein Ressourcenmangel (sowohl in personeller als auch materieller Hinsicht sowie aufgrund fehlender therapeutischer Angebote) bis zu Beginn der 1980er Jahre sichtbar.

Auswertungsstand und -aufwand: Zur Erreichung des angestrebten Forschungszieles ist eine intensive und sorgfältige Analyse der handschriftlich geführten Akten erforderlich. Die Anzahl der zugänglichen Akten liegt aber – wie oben ausgeführt – wesentlich über dem ursprünglich erwarteten Umfang des Quellenkorpus. Zusätzlich weisen einige PatientInnenakten einen überdurchschnittlichen Umfang auf. Es ist deshalb weder möglich noch aus forschungsmethodischer Sicht sinnvoll oder für die Beantwortung der zentralen Forschungsfragen erforderlich, alle aufgefundenen Akten im Detail auszuwerten. Aus diesen Gründen wird in der Aktenanalyse ein zweistufiges Vorgehen realisiert:

- Alle erschlossenen Akten werden einer Grobauswertung unterzogen. Das Verfahren der Grobauswertung fasst die Akten entlang eines inhaltlichen Auswertungsleitfadens (bestehend aus ca. 25 Kategorien) zusammen und ermöglicht einen allgemeinen Überblick über die PatientInnenstruktur auf Pavillon 15. Dabei sind allerdings mögliche Verzerrungen zu reflektieren, da unklar ist, inwieweit die gefundenen Akten repräsentativ für die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der ehemals auf Pavillon 15 untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist.
- Auf Basis dieses Überblicks werden in Summe zwischen 40 und 50 Akten nach den Prinzipien des theoretischen Samplings (ein in der qualitativen Sozialforschung anerkanntes Vorgehen der Fallauswahl, durch das die Vielfalt des Untersuchungsgegenstandes ausreichend im Sampling abgebildet wird – vgl. Glaser/Strauss 2008) ausgewählt und einer Detailanalyse unterzogen. Diese Detailanalyse folgt der Struktur des jeweiligen Akts und rekonstruiert die in ihm abgebildete Fallgeschichte sowie die Beschaffenheit der Fallbeobachtung durch die dokumentierenden Professionellen.

Zum gegenwärtigen Stand ist in etwa die Hälfte der Akten aufgearbeitet.

- Personalarchiv – Keller des Verwaltungsgebäudes C des OWS

Für den Untersuchungszeitraum konnten auf dem Anstaltsgelände selbst keine Verwaltungsunterlagen gefunden werden. Diese wurden entweder skartiert oder befinden sich an unbekanntem Ort. Eine umfassende alphabetisch geordnete Sammlung von Personalblättern (das gesamte Personal betreffend, es handelt sich um mehrere tausende Karteiblätter) steht zu Verfügung, doch aufgrund der fehlenden Pavillonzuordnung sind ehemalige MitarbeiterInnen des Pavillons 15 auf diesem Weg nicht zu recherchieren. Für jenes ehemalige Personal, deren Namen auf anderem Wege in Erfahrung gebracht werden können, besteht aber die Möglichkeit, über diese Kartei Eckdaten zu ihrer Berufskarriere, ihrer Ausbildung etc. zu er-

halten. Allerdings geben die PatientInnenakten nur geringe Aufschlüsse über das eingesetzte Personal, sodass daraus nur vereinzelt Namen für die Personalrecherche gewonnen werden konnten und können.

Erhalten und uns in Kopie zu Verfügung gestellt sind drei Ordner mit Direktionsakten. Diese beinhalten den Briefverkehr mit Behörden, KollegInnen sowie Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Von besonderem Interesse sind jene Unterlagen, die den Kontakt mit dem Elternverein der auf Pavillon 15 untergebrachten Kinder und deren Anliegen dokumentieren. Sie erweisen sich vor allem im Hinblick auf strukturelle Fragen, existente bzw. fehlende Ressourcen sowie Mitbestimmung und Entscheidungskompetenzen als aufschlussreich.

Recherchen zur Aktenlage die zeitgenössische Pflege, das Pflegepersonal, seine Ausbildung, Qualitätsstandards etc. betreffend, werden ergänzend durchgeführt.

Archiv des Psychiatrischen Krankenhauses bzw. Therapiezentrums Ybbs

Teilweise wurden beim Transfer von PatientInnen in das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs auch die Aufenthaltsdokumentationen des OWS mit überstellt. Es konnten 29 PatientInnenakten von nach Ybbs transferierten Personen zu Verfügung gestellt werden. Der Einbezug dieser Akten ermöglicht eine Vervollständigung des Bildes von den ehemals auf Pavillon 15 untergebrachten Personen mit Behinderung und ihrem späteren Lebensschicksal. Zudem beziehen sich die Dokumentationen oft auf die 1950er und 60er Jahre (siehe untenstehende Übersicht) und stellen somit eine wichtige zeitliche Ergänzung zu den PatientInnenakten des OWS-Archivs dar. Diese Akten entsprechen in Umfang, Inhalt und Beschaffenheit jenen PatientInnenakten, die für die 1970er und 1980er Jahre des Pavillons 15 bereits erschlossen und gesichtet werden konnten, allerdings enthalten sie fallweise mehr Informationen aus dem Bereich der Pflege. Inwiefern dies auf eine veränderte Praxis der Aktenführung verweisen könnte, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortbar.

Die folgende **Datenübersicht zu Pavillon 15**, Steinhof/PKH Baumgartner Höhe bildet visuell ab, auf welche Zeiträume sich die bisher erschlossenen (Ybbser Archiv) bzw. bis dato ausgewerteten Akten (OWS-Archiv) beziehen, wobei die Balken ausschließlich den Aufenthalt in Pavillon 15 abbilden und vorangegangene bzw. nachfolgende Aufenthalte in anderen OWS-Pavillons nicht umfassen:

Aktenfunde zu Pavillon 15 (Steinhof/PKH Baumgartner Höhe)					
	- 1949	1950-1959	1960-1969	1970-1979	1980-1984
Pav.15 Akten über Ybbs					
Pav.15 Akten Archiv OWS (noch unvollst., mehr Akten vor- handen)					

4.2 Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen KH Rosenhügel:

Das gesamte Archiv der ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder befindet sich im Keller des Pavillons C am Rosenhügel. Da aufgrund des länger zurück liegenden Untersuchungszeitraums und zwischenzeitlich völlig veränderter Archivierungssysteme der Aktenbestand aus der Ära Rett weder dem derzeitigen Personal vertraut ist noch von einem/r ArchivarIn betreut wird, wurde der gesamte für die Studie relevante Aktenbestand durch das Forschungsteam gesichtet und (soweit für die Forschungszwecke notwendig) katalogisiert. Der immense Umfang der im Archiv vorhandenen Bestände war eine große Überraschung, ein beträchtlicher Teil der einst angelegten und geführten Akten dürfte noch erhalten sein. Allerdings konnte durch Gespräche mit ehemaligem Personal zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht werden, dass Anfang der 2000er Jahre eine unbestimmte Anzahl an Akten zu PatientInnen, deren letzter Aufenthalt in

Pavillon C zum damaligen Zeitpunkt über 30 Jahre zurück lag, den Skartierungsbestimmungen entsprechend vernichtet worden war.

Für die Studie von besonderer Relevanz sind folgende Aktenbestände:

- PatientInnenarchiv

Dieser Archivteil umfasst die in Papierform geführten Akten von PatientInnen des Pavillon C bis zum Jahr 2008, d.h. die Akten betreffen nicht nur den Zeitraum, der im Fokus der gegenständlichen Studie steht.

Anzahl der Akten: Die PatientInnenakten sind alphabetisch gereiht und erstrecken sich über zehn Regale mit einer Größe von ca. 230 cm Höhe und 150 cm Breite. Im Zuge einer ersten Sichtung wurde von uns knapp ein Fünftel der Regale eingesehen (d.h. jeder dort stehende Akt wurde in die Hand genommen und geöffnet), wobei ungefähr 300 PatientInnenakten unseren Untersuchungszeitraum betreffend recherchiert werden konnten (durchschnittlich war jeder vierte Akt ein für uns relevanter, d.h. die Ära Rett bis Ende 1989 betreffender). Es ließ sich somit vermuten, dass nach einer vollständigen Bestandsaufnahme mindestens 1.500 PatientInnenakten den Untersuchungszeitraum betreffen dürften. Die nun vorgenommene Stichprobenziehung (s.u.) lässt sogar auf 2.500 relevante Akten hochrechnen. Dies ist angesichts des Umstandes, dass die Abteilung rund 100 Betten umfasste, sowie aufgrund der zeitlich äußerst unterschiedlich langen Aufenthalte (s.u.) nicht weiter verwunderlich.

Zeitraum: Nach bisherigem Analysestand umfasst dieser Aktenbestand überwiegend Aufenthaltsdokumentationen der 1970er und 1980er Jahre. Aufgrund der großen Unterschiede in Bezug auf Häufigkeit und Dauer der Aufenthalte, die zwischen wenigen Tagen (dafür manchmal auch mehrere Aufenthalte/Jahr) und vielen Jahren oder vereinzelt gar Jahrzehnten schwanken, ist eine grafische Darstellung schwer zu leisten.

Aktenbeschaffenheit und -inhalte: Die PatientInnenakten gleichen weder in Form noch in Umfang oder Inhalt den PatientInnenakten des Pavillons 15/OWS. Es finden sich weder ausführliche Anamnesen noch nähere Informationen über den medizinischen und pflegerischen Betreuungs- und Behandlungsverlauf in ihnen. Durchgeführte therapeutische Behandlungen und Therapieverläufe sowie Förderangebote sind aus den Akten ebenso wenig herauslesbar wie Beobachtungen zum psychischen Befinden der PatientInnen im Alltag der Abteilung. Allerdings lassen sich wiederholte Aufenthalte in der Einrichtung eruieren, die im Akt zusammengefasst sind. Mehrheitlich können die im Akt enthaltenen medizinischen Dekurse, die Diagnose, teilweise Einweisungsgründe, Angaben über den allgemeinen somatischen Status und die medikamentöse Behandlung, Fieberkurven und Laborbefunde, vereinzelt ergänzt durch kurze Angaben über das aktuelle Verhalten von PatientInnen, zur Auswertung herangezogen werden.

Für jeden einzelnen Aufenthalt sind die Dekurse im Akt zusammengefasst und nachvollziehbar. Die Einträge sind jedoch unsystematisch und erscheinen willkürlich, eine Kontinuität der medizinischen (und – sofern durchgeführten – therapeutischen) Behandlung und Betreuung, Besuche des auf Pavillon C angeschlossenen Sonderkindergartens bzw. der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder sind somit schwer nachvollziehbar. Fallweise beinhalten die Krankengeschichten Anamnesebögen, in denen hereditäre (d.h. erbliche) Parameter sowie Angaben zum Schwangerschaftsverlauf der Mutter und der Geburt des Kindes mit Behinderung abgefragt werden. Diese Anamnesebögen sind jedoch mehrheitlich nicht vollständig ausgefüllt, eine systematische Führung der Anamnesebögen ist nicht ersichtlich.

- Archivabschnitt mit Materialien mit Bezug zum Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung kindlicher Hirnschäden

Im PatientInnenarchiv des Pavillon C/Rosenhügel fanden sich auch Materialien, die im Zusammenhang mit den Arbeiten des 1967 von Andreas Rett gegründeten Ludwig Boltzmann-Instituts (LBI) zur Erforschung kindlicher Hirnschäden stehen. Dieses Forschungsinstitut war örtlich und inhaltlich mit der Abteilung verbunden.

Nach einer umfassenden Sichtung wurden ergänzend jene Unterlagen aus der Abteilung in die Aktenanalyse einbezogen, die Informationen über die Arbeit der Abteilung und Hinweise auf das Zusammenwirken von Abteilung und Forschungsinstitut beinhalten. Konkret geht es hierbei um

- Akten und Obduktionsprotokolle verstorbener PatientInnen,
- Verwaltungsakten und Korrespondenzen die Abteilung betreffend sowie
- Publikationen von Andreas Rett und KollegInnen zur medizinischen/ therapeutischen Behandlung und Betreuung von Menschen mit kognitiver und körperlicher Behinderung

Aufgrund der engen Verzahnung von Abteilung, Ambulanz und Forschungsinstitut erscheint eine Aufarbeitung dieses Archivbestandes insofern relevant, als sie wertvolle Informationen über Theorie und Praxis der an der Abteilung durchgeführten Behandlungen beinhalten und zudem Informationen über PatientInnen bieten, die in deren Krankenakten nicht integriert sind. Die Sichtung dieser Akten erlaubt zudem eine Verortung der Abteilung im internationalen Wissenschafts- und Forschungsdiskurs und gibt Einblicke in das konkrete Zusammenwirken zwischen Forschung an und Behandlung von Menschen mit Behinderung in der untersuchten stationären Einrichtung.

- Aktenbestand der Ambulanz

Vorzubemerkend ist, dass der Ambulanzbetrieb genau genommen nicht Gegenstand dieser Studie, die auf stationäre Unterbringung fokussiert, ist. Die oben mehrfach aufgezeigte enge Verbindung zwischen Abteilung und Ambulanz (beispielsweise wurden PatientInnen der Ambulanz in spezifischen Fällen vorübergehend stationär aufgenommen) macht es aber auch

für die gegenständliche Forschung unumgänglich, das Wirken der Ambulanz zumindest partiell mit einzubeziehen.

Der Aktenbestand der Ambulanz konnte bis dato nur grob gesichtet werden. Es handelt sich um einen Archivabschnitt von ca. 6-8 Regalen, die **vermutlich zehntausende Ambulanzkarten** enthalten. Die Archivierung dieser Dokumente folgt keiner durchgehenden chronologischen oder alphabetischen Aufbewahrungslogik. Aufgrund des umfangreichen Bestandes sowie der unsystematischen Archivierung ist eine gezielte Auswahl für das Forschungsinteresse relevanter Dokumente dieses Bestandes nicht möglich. So erwies sich etwa der Versuch, zu PatientInnenakten der Station exemplarisch nach vorhandenen Ambulanzkarten zu recherchieren, um zu einem vollständigeren Bild des Gesamtverlaufs der PatientInnenkarriere zu gelangen, bisher häufig als nicht erfolgreich (keine Ambulanzkarte auffindbar, obwohl eine vorhanden sein dürfte). Allerdings könnten die Ambulanzkarten u.U. wichtige Indizien für den Umgang mit Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch liefern, da diese Eingriffe nicht in der Abteilung vorgenommen worden sein dürften, sondern in der Mehrzahl – so die bisherigen Hinweise aus geführten Gesprächen mit ZeitzeugInnen – über die Ambulanz die Indikation gestellt, der entsprechende Eingriff dann aber an einem anderen Krankenhaus bzw. einer anderen, fachspezifischen Abteilung vorgenommen wurde (bei einer stichprobenförmigen Sichtung wurde in einem Akt solch ein direkter Hinweis gefunden). Ob solche Anhaltspunkte tatsächlich systematisch in den Ambulanzkarten aufzufinden sind, lässt sich erst durch eine umfassende Aufarbeitung dieses weiteren Aktenbestandes mit Gewissheit sagen.

Auswertungsstand und -aufwand: Die überwältigende Fülle des Aktenbestands zur ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder auf Pavillon C/Rosenhügel und die Schwierigkeit einer inhaltlich begründeten Trennung der unterschiedlichen Aktenbestände stellte uns vor grundsätzliche Fragen die Aktenauswertung betreffend. Es ist weder aus inhaltlichen oder forschungsmethodischen Gründen notwendig noch ressourcenmäßig durchführbar, alle auf die **Abteilung** bezogenen und den Untersuchungszeitraum betreffenden **Akten** (ca. 2.500 - Hochrechnung) auszuwerten. Deshalb wurde auf eine **stichprobenförmige Auswertung** umgestiegen. Solch eine Stichprobenziehung nach dem Zufallsprinzip entspricht dem gängigen wissenschaftlichen Vorgehen bei einer großen "Population" (= alle PatientInnenakten den Untersuchungszeitraum betreffend). Um das zentrale Prinzip der Zufallsstichprobe zu gewährleisten, dass jeder Akt die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, in die Auswahl aufgenommen zu werden, wurde aus dem Gesamtbestand der PatientInnenakten jeder fünfte Akt (der Reihenfolge der alphabetischen Ablage im Regal folgend) gesichtet und von dieser Auswahl wiederum jeder zweite für unsere Studie relevante (d.h. den Untersuchungszeitraum bis Ende 1989 betreffende) Akt ausgewählt. Daraus ergab sich ein Stichprobenumfang von 253 PatientInnenakten.

Die Akten werden gegenwärtig – analog zu den PatientInnenakten von Pavillon 15 – einer Grobauswertung unterzogen, wobei aufgrund der oben beschriebenen Beschaffenheit der Akten die daraus generierbaren Informationen wesentlich weniger umfangreich bzw. gehaltvoll sind. Im

Anschluss an die überblicksmäßige Auswertung aller Akten der gezogenen Stichprobe werden einzelne Akten einer Detailanalyse unterzogen (vgl. auch hierzu Vorgehen bei Pav. 15).

2.3 Weitere relevante Aktenbestände

- Akten der MA 2 – Personalamt der Stadt Wien:

Ergänzend werden ausgewählte Personalakten von Personen, die im Untersuchungszeitraum auf Pavillon 15 Am Steinhof/PKH Baumgartner Höhe oder an der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel gearbeitet haben, gesichtet. Es ist zu erwarten, dass diese Akten wertvolle Informationen hinsichtlich der individuellen Berufskarrieren, der Ausbildungshintergründe sowie des soziobiografischen Backgrounds des einst eingesetzten Personals bieten können. Zudem soll über eine Einsichtnahme in diesen Aktenbestand der Einsatz diverser Berufsgruppen im Forschungszeitraum erschlossen werden. Der positive Bescheid der Datenschutzbehörde zur entsprechenden Akteneinsicht liegt vor, die Schnittstelle zur MA 2 konnte auch bereits erfolgreich realisiert werden. Seit Mitte Juli 2015 stehen erste Personalakten zur Einsichtnahme in Räumen der MA 2 zur Verfügung und werden systematisch ausgewertet, weitere Akten werden aktuell bereitgestellt.

- Akten der MA 11 – Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien:

Eine Einsichtnahme in ausgewählte Akten der MA 11 erscheint in Bezug auf die Klärung soziobiografischer Fragen zur Lebensgeschichte der PatientInnen, hinsichtlich der Praxis jugendwohlfahrtsrechtlicher Bestimmungen sowie der Rolle der MA 11 als zuweisende Institution von hoher Relevanz zur Klärung zentraler Forschungsfragen des Projektes. Seitens der MA 11 liegt ein grundsätzliches Einverständnis zur Einsicht in diese Aktenbestände vor. Ein den Datenschutzbestimmungen entsprechender Datenzugang wird aktuell von den zuständigen Behörden geprüft.

Aktuell starten ergänzende Recherchen zur möglichen NS-Vergangenheit von ÄrztInnen und PflegerInnen der untersuchten stationären Einrichtungen, die vom Zeithistoriker Rudolf Leo (u.a. DÖW) durchgeführt werden.

5. Workpackage 3: Professionelles System & institutioneller Rahmen

Der **Feldzugang** zum professionellen System und die Datenerhebungen mit (ehemaligen) MitarbeiterInnen der beiden Einrichtungen bzw. aus deren institutionellem Umfeld gestalten sich angesichts der Tatsache, dass es sich um einen länger zurückliegenden Zeitraum und ein sensibles Forschungsinteresse handelt, **gut bis sehr gut**. Insgesamt wurden **bis dato bereits 32 Interviews** mit ZeitzeugInnen aus dem professionellen System (ärztliches und psychologisches Personal, Pflegepersonal, TherapeutInnen, PädagogInnen, ForschungsmitarbeiterInnen und

sonstiges Personal) bzw. dem institutionellen Umfeld sowie mit ExpertInnen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie durchgeführt. Weitere Interviews sind vereinbart bzw. zusätzliche Kontaktdaten verfügbar.

Insbesondere in Bezug auf die Fallstudie zur ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder am NKH Rosenhügel (bzw. zuvor Lainz) konnten und können ausreichend Kontakte zu seinerzeitigem Personal hergestellt werden und besteht auch überwiegend eine hohe Bereitschaft von Seiten der ZeitzeugInnen, das Forschungsprojekt mit ihren Erinnerungen zu unterstützen. Was Pavillon 15/Steinhof-OWS betrifft, so ist der Zugang zu ZeitzeugInnen zum einen dadurch grundsätzlich herausfordernder, als hier insgesamt deutlich weniger Personal beschäftigt gewesen sein dürfte als auf Pavillon C/NKH Rosenhügel, sodass potenziell weniger GesprächspartnerInnen verfügbar sind. Zum anderen liegt die Schließung des sogenannten Kinderpavillons bzw. dessen Überführung in Pavillon 17/Förderpflegeheim auch zeitlich etwas weiter zurück. Doch auch hier konnten einige wertvolle ZeitzeugInnen-Befragungen realisiert werden. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bereits realisierten und noch geplanten/vereinbarten Interviews nach unterschiedlichen ZeitzeugInnen-Gruppen:

Kategorie	durchgeführt	vereinbart/geplant	Summe
Personal Pavillon 15/Steinhof (bzw. PKH Baumgartner Höhe/OWS)	7	1-3	8-10
Personal Pavillon C/NKH Rosenhügel (bzw. vormals Pavillon 17/Altenheim Lainz)	12	3-5	15-17
Personal aus anderen Pavillons/Stationen der beiden Krankenanstalten (Steinhof/Rosenhügel)	6	-	6
VertreterInnen Wr. Psychiatrie	2	1	3
Vertr. Behindertenhilfe/Betroffenenvertretungen, sonst. ExpertInnen (Wissenschaft)	4	-	4
Personal aus zu- bzw. überweisenden Stellen*	1*	4-5	5-6
Summe	32	9-13	38-43

* Diese Interviews sind absichtsvoll zeitlich etwas später (Frühherbst 2015) angesetzt, da hierfür bereits ausreichend Vorwissen über die Zu- und Überweisungsgepflogenheiten notwendig ist.

Nach derzeitigem Wissensstand sind die insgesamt im Workpackage 3 vorgesehenen Erhebungen in Bezug auf Pavillon 15/OWS ausreichend und passend. Hinsichtlich der ehemaligen Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder des NKH Rosenhügel stellt sich die Situation etwas anders dar. Hier erscheint es gewinnbringend und aufgrund der erschlossenen Kontakte auch gut möglich, eine größere Anzahl an Interviews mit ehemaligem Personal durchzuführen. Dieser höhere Interviewbedarf resultiert v.a. aus der oben beschriebenen engen Verzahnung der drei Bereiche (Abteilung, LB-Forschungsinstitut, Ambulanz) und der teilweise unklaren Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche des Personals (mit Ausnahme des Pflegepersonals). Es zeigen sich auch Gespräche mit ehemaligen MitarbeiterInnen des Boltzmann-Instituts und der Ambulanz als bedeutsam.

Da dieser höhere Interviewbedarf bei der Forschungsplanung und Budgetierung noch nicht vorhersehbar war, werden voraussichtlich nicht alle potenziell realisierbaren ZeitzeugInnen-Interviews mit ehemaligem Personal des Pavillon C (bzw. vormals Pav. XVII/Altersheim Lainz) im derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcenrahmen durchgeführt werden können. Realisiert werden aber jedenfalls die Gespräche, die für eine ausreichende Beantwortung der zentralen Forschungsfragen der gegenständlichen Untersuchung unerlässlich sind.

6. Workpackage 4: Betroffene & privates Umfeld

Besonderes Anliegen im gegenständlichen Forschungsprojekt ist es, direkte Gespräche mit Personen, die selbst in einer der beiden untersuchten stationären Einrichtungen untergebracht waren, aber auch mit ihren Angehörigen bzw. anderen Personen aus ihrem privaten Umfeld zu realisieren. Sie sind diejenigen, die bislang kaum oder gar nicht zu Wort kamen, ihnen soll über die Studie eine Möglichkeit zur Verfügung stehen, ihren Erinnerungen an das, was sie erlebt haben und was ihnen widerfahren ist, sowie auch ihren Wünschen und Bedürfnissen an eine angemessene Unterstützung Ausdruck zu verleihen.

Der Zugang zu diesen beiden Personengruppen ist erwartungsgemäß herausfordernd und braucht Zeit und Geduld. Für manche Menschen ist es eine zu große Belastung, sich an ihre oft schlimmen Erlebnisse zurück zu erinnern, manche Personen können ihre Erinnerungen nicht oder nur schwer sprachlich mitteilen (d.h. sie sind nonverbal), für manche kommt die Studie auch zu spät, sie sind bereits verstorben. Die über die Hotline/Service Nummer des Krankenanstaltenverbands erhaltenen Kontakte erwiesen sich großteils als nicht ergiebig (zu lange her/Personen tw. nicht erreichbar/kein direkter Bezug zu Pavillon 15). Allerdings konnten über vielfältige Bemühungen wie etwa Interviewaufrufe über unterschiedliche Medien/Infokanäle, Kontakte zu zahlreichen Einrichtungen der Behindertenhilfe, die aktuell KlientInnen betreuen, die früher auf Pavillon 15 bzw. in der "Rett-Klinik" untergebracht oder ambulant in Behandlung waren, durch die Unterstützung von SelbstvertreterInnen (People First), Weiterverweisungen von InterviewpartnerInnen etc. bereits eine beachtliche Anzahl an Kontakten hergestellt und Interviews durchgeführt werden. In Bezug auf Pavillon C/NKH Rosenhügel (bzw. zuvor Pav. XVII/Altersheim Lainz) wurde der Erhebungsfokus auch auf Personen ausgeweitet, die in der Ambulanz medizinisch behandelt wurden, da auch ihre Erfahrungen hinsichtlich mancher Fragestellungen der Studie wichtige Einblicke liefern.

Konkret gelang es bis dato, **Gespräche mit 24 Personen** (9 selbst stationär untergebrachte bzw. in der Ambulanz von Dr. Rett behandelte Personen und 15 Angehörige bzw. private Bezugspersonen, die teilweise auch mit beiden stationären Einrichtungen Erfahrung haben) zu führen. Ergänzend zu den Gesprächen eröffnete sich uns im Rahmen eines Besuchs in einer Behinderteneinrichtung die Gelegenheit zur direkten Kontaktnahme mit 15 ehemals auf Pavillon 15 untergebrachten Personen. Dies ermöglichte uns wertvolle Einblicke in ihre aktuellen Lebenszusammenhänge sowie ihr physisches und psychisches Befinden. Diese Personen, mit denen kein Interview

im engeren Sinn geführt werden konnte, sind in nachfolgendem Überblick über die durchgeführten Erhebungen nicht enthalten:

Kategorie	durchgeführt	zusätzl. geplant
Ehemalige PatientInnen_Pavillon 15/Steinhof (bzw. PKH Baumgartner Höhe)	6	so viele Interviews wie im Projektzeitraum realisierbar
Ehemalige PatientInnen_Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, Lainz/Rosenhügel (<i>inkl. Ambulanz!</i>)	3	
Angehörige/privates Umfeld_Pavillon 15/Steinhof (bzw. PKH Baumgartner Höhe/OWS)	8*	
Angehörige/privates Umfeld_Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, Lainz/Rosenhügel (<i>inkl. Ambulanz!</i>)	10*	
Summe	24	

* Hier gibt es Überschneidungen, da manche Angehörige Erfahrungen mit beiden untersuchten stationären Einrichtungen haben, wobei die betroffenen Kinder zunächst in der Abteilung Rett waren und dann von dort in den Pavillon 15 transferiert wurden. Insgesamt wurden 15 Personen befragt.

Damit ist die im Forschungskonzept angenommene Anzahl von 8-10 Interviews mit ehemals stationär untergebrachten (oder ambulant behandelten) Personen bereits erreicht, auch die geplanten 20-25 Interviews mit Angehörigen/privaten Bezugspersonen wird mit großer Wahrscheinlichkeit realisiert. Grundsätzlich gilt, dass so viele Gespräche wie möglich geführt werden und **alle Personen, die bereit sind, ihre Erinnerungen und Erfahrungen dem Forschungsanliegen zur Verfügung zu stellen, auch die Gelegenheit dazu erhalten.** Manchmal braucht es etwas länger Zeit, um die Entscheidung zu fällen, die eigene Geschichte zu erzählen und sich auch selbst mit den oft schmerzlichen Erinnerungen zu konfrontieren. Die Möglichkeit hierfür steht im Rahmen dieses Projektes jedenfalls **bis Jahresende 2015** offen. Zugleich ist aber auch jede Entscheidung gegen ein Interview sehr verständlich und voll und ganz zu akzeptieren.

7. Workpackage 5: Rechtliche Fragestellungen

Die ersten Monate der Bearbeitung der rechtlichen Fragestellungen stellen sich vor allem als explorative Phase dar. Durchgeführt wurden bislang

- umfassende Gesetzesrecherchen,
- Literaturrecherchen,
- ExpertInnengespräche und
- Dokumentenanalysen.

Eine zentrale Aufgabe bestand bisher darin, die relevanten rechtlichen Bestimmungen aufzuarbeiten, um daraus einen rechtlichen Bezugsrahmen entwickeln zu können, der in die Analyse der empirischen Ergebnisse der anderen Arbeitspakete einbezogen wird.

Das Studium des Krankenanstaltengesetzes (KAG) in den seinerzeitigen Fassungen, der anzuwendenden jugendwohlfahrtsrechtlichen Bestimmungen und der Entmündigungsordnung führte zu umfassenden Auseinandersetzungen mit den Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Vormundschaft, Kuratel, die damit verbundenen Rechte und Pflichten, sowie die anzuwendenden Bestimmungen zu den Rechten zwischen Eltern und Kindern sind ein Recherchestrang, dem weiterhin vertiefte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Damit in Verbindung steht das Verhältnis zwischen pflegschaftsgerichtlichen und anhaltegerichtlichen Zuständigkeiten und Entscheidungen. Dabei gilt das Interesse besonders den damit jeweils verbundenen, vorgesehenen und faktischen Kontrollen, Überprüfungen und Beaufsichtigungen der Unterbringungen in den untersuchungsrelevanten Anstalten.

Menschen- und grundrechtliche Gesichtspunkte stellen einen weiteren Recherchestrang dar. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit sind die beiden in diesem Zusammenhang und besonders im zeitlichen Kontext zentralen Gesetze. Deutlich wird bereits jetzt, dass sich die weiteren Arbeiten im Rahmen des rechtlichen Arbeitspaketes besonders auch dem Verhältnis von geschriebenem und angewandtem Recht widmen werden müssen. Als Bezugs- und Analysefolien sind auch die heute geltenden und im gegenständlichen Bereich anzuwendenden Regelungen und Normen nationalen wie auch internationalen Rechts in die rechtlichen Betrachtungen einzubeziehen, um Unterschiede, aber auch schon damals bestehende rechtliche Rahmenbedingungen zu verdeutlichen. Diesbezüglich wurden erste Schritte gesetzt.

Als wertvolle Quellen stellen sich die bereits durchgeführten ExpertInnengespräche dar. Die RechtsexpertInnen bzw. die über sie gewonnenen Informationen unterstützen bei der Orientierung und Fokussierung auf die relevanten Gesetzesstellen bzw. die neuralgischen rechtlichen Aspekte. Darüber hinaus vermitteln sie fachliche Einschätzungen und Bewertungen.

Das bisherige Aktenstudium (PatientInnenakten) diene zunächst der Konkretisierung der rechtlichen Beobachtungskategorien, in weiterer Folge der Sammlung von Informationen zur rechtlichen Handhabung der Unterbringung und besonders der zu beobachtenden Kontrollpraxis durch die Gerichte, durch Kuratoren, Angehörige und die Jugendwohlfahrt. Der Informationsgehalt der Anstaltsakten stellt sich diesbezüglich als begrenzt dar. Aktuell wird daher zusätzlich versucht, Einsicht in eine Auswahl von gerichtlichen Akten zu bekommen.

8. Wissenschaftlicher Beirat

Die Expertise der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates wurde in zwei mehrstündigen Meetings (ein gemeinsamer Termin mit allen vier Beiratsmitgliedern war zeitlich nicht realisierbar) zwischen Beiratsmitgliedern und Forschungsteam in die Projektarbeit einbezogen:

- Ein erstes Treffen am 18. März 2015 mit FH-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Raab-Steiner (FH Campus Wien), Prof. Dr. Darja Završek (Universität Ljubljana), ao. Univ.-Prof. Dr. Ru-

dolf Forster (Universität Wien; teilweise anwesend) und Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram (IRKS-interner Consultant) fokussierte nach einem allgemeinen Austausch zum bisherigen Forschungsverlauf auf die Reflexion von Interviewerfahrungen in Bezug auf Personen mit kognitiver Behinderung, auf forschungsethische Fragen zu Interviews mit betroffenen Personen und Angehörigen, den Umgang mit (Re-)Traumatisierung bei den Erhebungen sowie auf Fragen der psychologischen Diagnostik und Behandlung (Methoden, Tests).

- Beim zweiten Beiratstreffen am 27. März 2015 mit Dr. Gert Lyon (Facharzt für Psychiatrie und Neurologie) sowie ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Forster (Universität Wien) standen stärker Fragen bzgl. State of the Art der medikamentösen Behandlung, paradigmatischer Ausrichtung der medizinischen Dekurse der PatientInnenakten, rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Einweisung und medizinischen Eingriffen auf Basis der bisher gewonnenen Einsichten in die damalige Praxis der beiden Einrichtungen im Zentrum.

Die Gespräche mit den Beiratsmitgliedern brachten viele wertvolle Impulse für unsere Forschung, für die wir uns sehr herzlich bedanken. Ein weiteres Treffen ist für Ende 2015/Anfang 2016 geplant. Zusätzlich fand und findet mit einzelnen Beiratsmitgliedern zu ausgewählten Fragestellungen anlassbezogen Austausch statt.

9. Ausblick auf den weiteren Forschungsverlauf

Die Forschungsarbeiten werden wie geplant weitergeführt, wobei ein starker Austausch zwischen den einzelnen Workpackage-Inhalten bisher schon laufend stattfand und weiter stattfinden wird. Zu den einzelnen Arbeitspaketen im Detail:

- Workpackage 2: Die Aktenauswertungen zu den bereits zugänglich gemachten Akten aus den Archiven der beiden Krankenanstalten werden über den Sommer und Herbst fortgesetzt. Ergänzend werden Personalakten und exemplarisch Akten der MA 11 ("Jugendamt") einbezogen sowie die Erschließung weiterer relevanter Aktenbestände geprüft. Seit Sommer 2015 erfolgen auch ergänzende Recherchen zur möglichen NS-Vergangenheit von ÄrztInnen und PflegerInnen der beiden untersuchten stationären Einrichtungen (Rudolf Leo, DÖW).
- Workpackage 3: Die Interviews mit VertreterInnen des professionellen Systems bzw. des institutionellen Umfeldes werden über den Sommer 2015 abgeschlossen und anschließend systematisch ausgewertet.
- Workpackage 4: Interviews mit Personen, die selbst in einer der untersuchten stationären Einrichtungen untergebracht waren, oder mit deren Angehörigen sollen bis Ende 2015 durchgeführt werden. Mit der begleitenden Auswertung dieser Interviews wird ab dem Herbst 2015 begonnen.

- Workpackage 5 untersucht die relevanten rechtlichen Fragestellungen weiter in engem Austausch mit den Erkenntnissen aus den Aktenanalysen und ZeitzeugInnen-Interviews. Die rechtlichen Analysen werden über den Winter 2015/16 abgeschlossen.
- Die Workpackages 6 (wissenschaftliche/medizinische Diskurse) und 7 (gesellschaftliche und politische Diskurse) werden ab dem Herbst 2015 in Angriff genommen.

Ab Winter 2015/16 erfolgt die schrittweise Synthese aller Teilergebnisse (WP 8), an die eine Verortung der generierten Forschungsergebnisse im aktuellen Forschungsstand zur stationären Unterbringung in der Psychiatrie mit Schwerpunkt auf Studien zur Unterbringung von Menschen mit Behinderung anschließt. Ende 2015/Anfang 2016 werden erste Ergebnisse und offene Fragen zudem mit den Beiratsmitgliedern erörtert. Die Veröffentlichung des Forschungsendberichts ist mit Ende Juni 2016 geplant.

Auf Grundlage der erzielten Erkenntnisse gilt es im Endbericht auch aufzuzeigen, inwieweit über die derzeitigen Studienschwerpunkte hinausgehende Forschungsbedarfe weiterführende und vertiefende Studien empfehlenswert machen. Die bisher gewonnenen Einblicke in den Ambulanzbetrieb auf Pavillon C/NKH Rosenhügel deuten beispielsweise an, dass im Anschluss an diese Studie und auf Basis deren Ergebnisse eine gründliche und umfassende Untersuchung dieses Bereichs empfehlenswert sein könnte, da die Ambulanz über Jahrzehnte eine absolut herausragende Stellung bei der Beratung und Behandlung von Menschen mit Behinderungen aus ganz Österreich eingenommen haben dürfte. Dieser und mögliche andere Forschungsbedarfe werden im weiteren Projektverlauf näher geprüft und im Forschungsendbericht gegebenenfalls dargelegt.

Abschließend **bitten wir Zeitzeuginnen und Zeitzeugen**, die bereit sind, über ihre Erinnerungen an Pavillon 15 oder an die ehemalige Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder zu sprechen, **um Kontaktaufnahme** mit uns. Selbstverständlich werden die Interviews anonymisiert und vertraulich behandelt. Gerne bieten wir auch ein Vorgespräch für nähere Informationen zum Interview an. Sie erreichen uns **unter 01/ 526 15 16-20 bzw. hemma.mayrhofer@irks.at**.

10. Zitierte Literatur

Berger, Ernst (1991): Arbeitsbericht. III/90 – III/91. Neurologisches Krankenhaus der Stadt Wien – Rosenhügel. Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder. Wien: unveröffentlichter Arbeitsbericht.

Czech, Herwig (2014): Der Spiegelgrund-Komplex. Kinderheilkunde, Heilpädagogik, Psychiatrie und Jugendfürsorge im Nationalsozialismus. In: Ralsler, Michaela; Sieder, Reinhard (Hrsg.): Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. 25 (1+2), S.194-219.

Gabriel, Eberhard (2007): 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe. Von den Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof zum Otto Wagner-Spital. Wien: Fakultas

Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2008): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. 1. Nachdr. der 2., korrigierten Aufl. 2005, Bern: Huber.

Laburda, Angelika (1981): Materialien zur Reform der psychiatrischen Versorgung geistig Behinderter im psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe. Dissertation an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät, Universität Wien.

Rett, Andreas (1977): Mongolismus. Biologische, erzieherische und soziale Aspekte. Arbeiten zur Theorie und Praxis der Rehabilitation in Medizin, Psychologie und Sonderpädagogik, Band 9. Wien: Huber.

Schnaberth, Gernot; Koblizek, Ruth (2012): 100 Jahre Neurologisches Zentrum Rosenhügel. Eine Nathaniel Freiherr von Rothschild Stiftung. Wien: Memo Eigenverlag.